



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/253/XXI

Fragesteller:	Eingang:	10.10.2023
Potthast, Julian	Weitergabe:	10.10.2023
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	14.11.2023
Antwort von:	Beantwortet:	16.11.2023
BzBm/Fin	Erledigt:	16.11.2023

Leonardo-da-Vinci-Gymnasium in Buckow

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Kann der Umzug des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums in den Neubau wie ursprünglich geplant im Jahr 2024 erfolgen?
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten des Neubaus bis zur Fertigstellung?
3. Wie hoch war die ursprünglich vorgesehene Summe für den Neubau des Gymnasiums?
4. Sind dem Bezirksamt derzeitig Baumängel am Neubau bekannt?
5. Wenn ja welcher Art?
6. Sind dem Bezirksamt Fehlplanungen im Neubau bekannt?
7. Wenn ja welcher Art?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Umzug des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums in den Neubau wird nach derzeitiger Planung im Sommer 2024 erfolgen.

Frage 2:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach derzeitigem Stand rd. 53,07 Mio €. Eine weitere Kostensteigerung kann aufgrund verschiedener möglicher Unwägbarkeiten (so sind z.B. noch nicht alle Ausschreibungen erfolgt) nicht ausgeschlossen werden.

Frage 3:

Der ursprünglich vorgesehene Betrag für die Gesamtkosten war gemäß Bauplanungsunterlage mit 30,25 Mio € veranschlagt.

Frage 4:

Dem Bezirksamt sind Mängel auf der Baustelle bekannt.

Frage 5:

Aufgrund der Bauunterbrechung durch die Kündigung des Architekten und damit verbundener noch nicht abgeschlossener Planung gab es im Bereich der Dachverglasungen Wassereinbrüche in das Gebäude. Die Ursachen wurden ermittelt, die Schäden sind behoben. Weitere technische Probleme im Zusammenhang mit dem Planerwechsel und der Bauunterbrechung sind erkannt und werden bis zur Fertigstellung vollständig behoben.

Frage 6:

Dem Bezirksamt sind Mängel in der Planung bekannt. Diese resultieren z.T. aus der nicht abgeschlossenen Ausführungsplanung des gekündigten Architekten.

Frage 7:

Die Auflistung der Planungsmängel ist erfolgt und wurde Bestandteil der Klage gegen den Planer hsa. Mit dem neu gebundenen Planungsbüro werden diese Planungsmängel aufgearbeitet und bis zur Fertigstellung vollständig behoben.

Aufgrund des laufenden Verfahrens sind nähere Informationen an dieser Stelle nicht möglich.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister